



in Kooperation mit



# CHARTA

## ZUM VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT ALKOHOL

**Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Jugendschutzbestimmungen**

- > keinen Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren, auch nicht innerhalb der Familie
- > keine harten Getränke für unter 18-Jährige
- > genaue Alterskontrollen

**Angebot und Bewerbung eines attraktiven, umfangreichen alkoholfreien Getränkesortiments**

**Verzicht auf Aktionen, Maßnahmen und Werbung, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern**

- > keine Angebote und Bewerbung zu "Kübelsaufen", "Metertrinken", "Turmtrinken" oder ähnlichen exzessiven Billigalkoholaktionen sowie „happy-hour“-Angebote, die ausschließlich alkoholische Getränke bewerben

Die Charta kann von allen, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen, unter [www.nachdenkenstattnachschenken.at](http://www.nachdenkenstattnachschenken.at) bestellt werden



**JUGENDSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN**

[www.nachdenkenstattnachschenken.at](http://www.nachdenkenstattnachschenken.at)

**Impressum**  
Herausgeber und Medieninhaber: Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich  
Textierung: Ing. Petra Gajar, Nicole Leithner, Mag. Markus Mikl  
Gestaltung: kraftWerk | Agentur für neue Kommunikation GmbH  
Druck: Typo Druck Sares GmbH

[www.nachdenkenstattnachschenken.at](http://www.nachdenkenstattnachschenken.at)

**KEINEN ALKOHOL AN JUGENDLICHE UNTER 16**

**KEINE HARTEN GETRÄNKE UNTER 18**



# ELTERN: VORBILD BIN ICH

Der Alkoholkonsum von Kindern ist ein Spiegelbild dessen, wie wir Erwachsene mit Alkohol umgehen. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, dass Jugendliche im Zuge des Erwachsenwerdens Erfahrungen mit Alkohol suchen. Mit Alkohol umgehen zu lernen, ist daher für die Jugendlichen eine ihrer zahlreichen Lernerfahrungen.


Eltern sind dabei ein wichtiges Vorbild für ihre Kinder und auch wichtige Gesprächspartner. Folgende Punkte können helfen, Ihren Kindern den bewussten Umgang mit Alkohol zu vermitteln:

**Trinken Sie nicht „selbstverständlich“ Alkohol, sondern genießen Sie ihn – in Maßen**

**Zeigen Sie, dass Sie in bestimmten Situationen überhaupt keinen Alkohol trinken – etwa wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind ...**

**Fordern Sie Ihr Kind auch im familiären Kreis nicht zum „Probieren“ auf**

Nehmen Sie sich Zeit für Fragen und Probleme Ihrer Kinder, bleiben Sie mit ihnen im Gespräch – auch in schwierigen Situationen.

Betriebe und Organisationen, die die FGÖ-Charta unterzeichnet haben, sind mit einem -Logo gekennzeichnet. Diese bekennen sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Sie wissen dort Ihr Kind in guten Händen.

# IM HANDEL KLINGELT DIE KASSA – FÜR DEN JUGENDSCHUTZ

Die zu leichte Verfügbarkeit von Alkohol kann ein problematisches Trinkverhalten von Kindern und Jugendlichen begünstigen. Eine große Anzahl von Handelsunternehmen und Tankstellen hat nun die FGÖ-Charta unterzeichnet, mit der sie sich klar und unmissverständlich zur Einhaltung des Jugendschutzes bekennen. Kassen, die durch einen Signalton darauf hinweisen, das Alter von Käufern zu prüfen, helfen dabei. Kassierer/innen, die häufig die einzige Hürde zwischen dem Jugendlichen und dem Alkohol sind, stehen nun vor der Herausforderung, gegenüber diesen Jugendlichen eine klare Grundstellung zu bewahren und auf das Jugendschutzgesetz zu verweisen.

Bei Ausreden wie „Das ist ja für den Papa“ eignet sich dann beispielsweise die Antwort „Der Papa wird aber sicher wissen, dass du das noch nicht darfst ...“ Durch Schulungsprogramme lernen Kassierer/innen selbstbewusst im Sinne des Jugendschutzgesetzes aufzutreten. In fraglichen Situationen können Kassierer/innen auf Unterstützung durch die Filialleitung zählen.



# JUGENDGERECHTE BEWIRTUNG

In der Hektik des Servicealltags ist es manchmal nicht einfach, auf den Jugendschutz zu achten. Wirte sind sich zunehmend ihrer Verantwortung bewusst: Durch aktives Handeln und konsequente Vorgehensweise können Gastwirte viel dazu beitragen, das Trinkverhalten von Jugendlichen im öffentlichen Bereich zu steuern.

Jugendliche verwenden einen großen Teil ihres Taschengeldes für „Ausgehen“. Da stehen aber „Spaß“ und „Dabei sein“ an erster Stelle und nicht „Betrunken sein“. Alkoholfreie Alternativen werden besonders gerne angenommen, wenn sie auch preislich, geschmacklich und visuell attraktiv sind. Durch ein entsprechendes Gesamtangebot und Ambiente lassen sich Jugendliche viel eher zum Stammkunden machen als durch Flatrate-Parties, die oft nur ein einmaliges Vergnügen sind.



# VERANSTALTER MIT VERANTWORTUNG

Veranstalter, die nur selten Feste ausrichten, sind mit der Handhabung des Jugendschutzes weniger vertraut. Gerade im Sommer sind Zeltfeste, Events und Musikfestivals jedoch ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche, wo Alkohol in großen Mengen fließt. Die Veranstalter haben es in der Hand, Vorkehrungen zu treffen, dass der Jugendschutz eingehalten wird.

Kreative Veranstalter machen sich bereits im Vorfeld Gedanken darüber, wie sie Alkoholmissbrauch oder Gewalt begegnen wollen und ersparen sich so nachher Probleme und negative Schlagzeilen. Ein guter Tipp: Die Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsstempel sind, entlastet gleichzeitig das Servicepersonal. In diesem Sinne: **Safer Parties!**

